

# RS UVS Niederösterreich 1993/07/05 Senat-WU-92-098

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 05.07.1993

## Rechtssatz

Kosten einer Untersuchung, die zur Einleitung eines Strafverfahrens führen, sind nicht "im Zuge eines Verwaltungsstrafverfahrens erwachsen".

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)